



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de
Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 40

08.10.2022

Nr. 1

Terminankündigung Bürgerversammlung am 18.10.2022

Am **Dienstag, den 18. Oktober 2022** um 19:00 Uhr findet in der Schmutterhalle die nächste Bürgerversammlung statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bereits heute schon herzlich ein. Der Besuch unserer Bürgerversammlung garantiert objektive Informationen aus „erster Hand“.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Nr. 2

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Am Riedweg“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 27.09.2022 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Am Riedweg“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen. Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 27.09.2022.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 08.10.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Schulzentrum“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Schulzentrum“ in der Fassung vom 08.03.2022 gebilligt, sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13a BauGB ohne der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Bebauungsplanunterlagen samt Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 08.03.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB können im Internet unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Bauamt, Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten. Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom Montag, **den 17.10.2022 bis einschließlich Montag, den 21.11.2022** öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 08.10.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4

3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Verfahrensunterlagen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de>“ → Bauen-Wohnen → Flächennutzungsplan in Aufstellung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Bauamt, Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten. Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Unterlagen werden in der Zeit vom Montag, **den 17.10.2022 bis einschließlich Montag, den 21.11.2022** öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 08.10.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 5

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Solarpark ZOTT Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Mertinger Straße“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark ZOTT Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Mertinger Straße“ gebilligt, sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen samt Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB können im Internet unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Bauamt, Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten. Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom Montag, **den 17.10.2022 bis einschließlich Montag, den 21.11.2022** öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 08.10.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 6

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **Donnerstag, den 13.10.2022** tagt die Schulverbandsversammlung um **15:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im **Rathaus/Sitzungssaal**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2022
2. Neubau Schule und Hallenbad; Beauftragung der Leistungen für die Durchführung der Verfahrensbe-
treuung zur Vergabe der Planungsleistungen Hochbau und Freianlagen sowie der Fachplanungen
Tragwerk / Statik, Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) im VgV-Verfahren auf Grundlage des
durchgeführten Teilnahmewettbewerbs
3. Neubau Schule und Hallenbad; Beratung zur Gründung und Zusammensetzung der künftigen und
notwendigen Entscheidungsgremien
4. Information zum notwendigen Aufbau einer neuen Wärmeversorgung für das Altgebäude der Schule
("Konservenfabrik")
5. Information über die Beschaffung eines neuen Servers
6. Feststellung der Anzahl der Verbandsräte
7. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
13.10./15:00h	Sitzung Schulverbandsversammlung	Sitzungssaal	Schulverband
15.10./19.30h	Weinfest VSG Schützen	Schützenheim	VSG

Andreas Mayer
2. Bürgermeister